

Schwarz IT KG
Neckarsulm

Testatsexemplar
Jahresabschluss
29. Februar 2024

**Bilanz zum 29. Februar 2024
(Geschäftsjahr 2023)**

Aktivseite					Passivseite
	28.02.2023 T€	29.02.2024 T€	28.02.2023 T€	29.02.2024 T€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kommanditeinlage		103 104
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.540	40.463	II. Kapitalrücklage		229.722 229.746
2. geleistete Anzahlungen	14.719	21.943	III. Bilanzverlust <i>(davon Verlustvortrag)</i>		302.368 162.717 (215.711) (302.368)
	135.259	62.406	IV. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten		72.543 -- -- 67.133
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.567	8.264	B. Rückstellungen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.219	69.285	1. Steuerrückstellungen		2.111 14.853
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.223	15.749	2. sonstige Rückstellungen		80.890 83.623 83.001 98.476
	85.009	93.298			
	220.268	155.704	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		141.674 187.729 (141.674) (187.729)
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		-- 154 (-) (154)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	112	81	3. sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i> <i>(davon aus Steuern)</i>		844.425 832.692 (844.425) (832.692) (28.631) (49.369) 986.099 1.020.575
2. Waren	16.707	690			
	16.819	771			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		-- 707
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	574.939	773.366			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(davon aus Lieferungen und Leistungen)</i>	6.961 (6.961)	12.816 (12.816)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.316	2.068			
	585.216	788.250			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	315	345			
	602.350	789.366			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.939	241.821			
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	72.543	--			
	1.069.100	1.186.891			
	1.069.100	1.186.891			

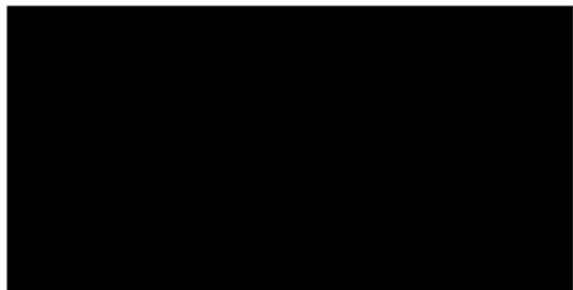
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024
(Geschäftsjahr 2023)

	GJ 2022 T€	GJ 2023 T€
1. Umsatzerlöse	1.286.264	1.620.740
2. andere aktivierte Eigenleistungen	15.353	8.937
3. sonstige betriebliche Erträge <i>(davon Währungsgewinne)</i>	15.102 (179)	14.666 (344)
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	804	3.617
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	590.990	669.604
	591.794	673.221
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	315.546	368.400
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	50.742 (377)	57.336 (448)
	366.288	425.736
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	169.184	123.897
7. sonstige betriebliche Aufwendungen <i>(davon Währungsverluste)</i>	264.747 (297)	237.078 (491)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	1.017
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)</i>	9.288 (165)	32.740 (241)
10. Steuern vom Ertrag	2.084	13.037
11. Jahresüberschuss (VJ Jahresfehlbetrag)	86.656	139.651

Schwarz IT KG,
Neckarsulm (Stuttgart, HRA 730995)

**U n t e r s c h r i f t e n s e i t e
(3/1)**

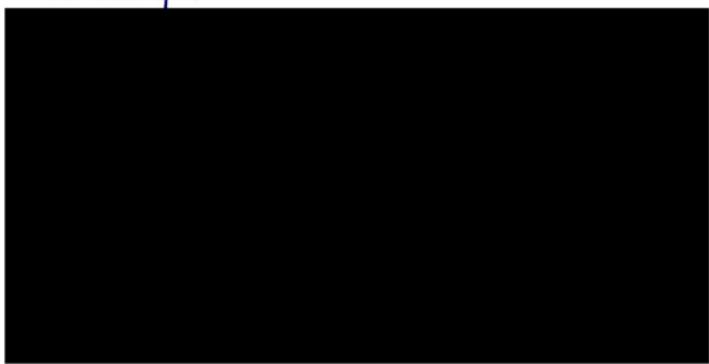
zum Jahresabschluss per 29. Februar 2024 (Anlage 1 bis 2)



**U n t e r s c h r i f t e n s e i t e
(3/2)**

zum Jahresabschluss per 29. Februar 2024 (Anlage 1 bis 2)

16. Mai 2024

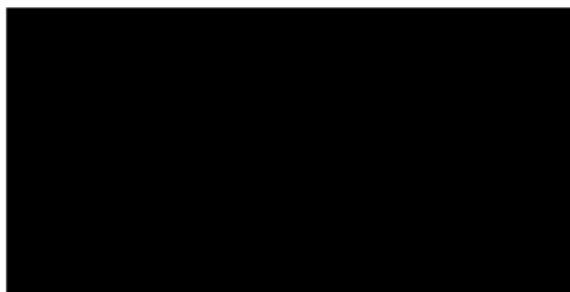


Schwarz IT KG,
Neckarsulm (Stuttgart, HRA 730995)

**U n t e r s c h r i f t e n s e i t e
(3/3)**

zum Jahresabschluss per 29. Februar 2024 (Anlage 1 bis 2)

16. Mai 2024



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwarz IT KG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schwarz IT KG, Neckarsulm – bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Unternehmen i.S.d. § 1 PublG, die nicht unter § 5 Abs. 2 oder 2a PublG fallen, geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Unternehmen i.S.d. § 1 PublG, die nicht unter § 5 Abs. 2 oder 2a PublG fallen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heilbronn, 17. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

